

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: MONTAGEMÖRTEL 150 C

Überarbeitet am: 11.02.2015

Version: 2.0/de

**fischer**   
innovative solutions

Ersetzt Version vom: 11.09.2012

Druckdatum: 04.05.2015

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

\*Handelsname **MONTAGEMÖRTEL 150 C**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen **Verbundmörtel**

\*Empfohlene Verwendungsbeschränkungen **Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.**

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung **fischerwerke GmbH & Co. KG**  
**Klaus-Fischer-Straße 1**  
**D-72178 Waldachtal**  
**Telefon: +49(0)7443 12-0**  
**Fax: +49(0)7443 12-4222**  
**Email: info-sdb@fischer.de**

**CH-Importeur:** SFSunimarket AG,  
Werkzeuge, Nefenstrasse 30,  
CH-9435 Heerbrugg,  
Tel. +41 71 727 52 60  
Fax. +41 71 727 58 70  
**Notrufnummer / En cas d'urgence:**  
Schweiz. Toxikologisches Zentrum:  
CH-9030 Zürich Tel. +41 44 251 51 51  
Nationale Notfallnummer 145

Inverkehrbringer **fischer Deutschland Vertriebs GmbH**  
**Klaus-Fischer-Straße 1**  
**D-72178 Waldachtal**  
**Telefon: +49(0)7443 12-6000**  
**Fax: +49(0)7443 12-4500**  
**Email: info@fischer.de**  
**Internet: www.fischer.de**

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer **+49(0)6132-84463 (24h)**

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 **Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317**

Einstufung (RL 67/548/EWG / 1999/45/EG) **R43 Xi; R41**

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS05



GHS07

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: MONTAGEMÖRTEL 150 C

Überarbeitet am: 11.02.2015

Version: 2.0/de



Ersetzt Version vom: 11.09.2012

Druckdatum: 04.05.2015

Signalwort	Gefahr
Gefahrenbestimmende Komponente	Portlandzement, 1, 4-Butandiolmethacrylat, 2-Hydroxypropylmethacrylat, Dibenzoylperoxid
H-Sätze	H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318: Verursacht schwere Augenschäden.
P-Sätze	P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

*Gesundheitsgefährdung	Keine bekannt.
*Zus. Gefahren Mensch/Umwelt	Keine bekannt.
*Gefahrenbezeichnung	Keine bekannt.
*Gefahrenhinweise	Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
Portlandzement	CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 REACH-Nr.: Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig.	Xi; R37/38-41 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	10.0 – 25.0 Gew %
1,4-Butandiolmethacrylat	CAS-Nr.: 2082-81-7 EG-Nr.: 218-218-1 REACH-Nr.: 02-2119849716-25	Xi; R43 Skin Sens. 1; H317	10.0 – 25.0 Gew %
2-Hydroxypropylmethacrylat	CAS-Nr.: 27813-02-1 EG-Nr.: 248-666-3 REACH-Nr.: 01-2119490226-37	R43 Xi; R36 Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319	2.5 – 10.0 Gew%
Ethan-1,2-diol	CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3 Index-Nr.: 603-027-00-1 REACH-Nr.: 01-2119456816-28, 02-2119752517-33	Xn; R22 Acute Tox. 4; H302 STOT RE 2; H373	< 2.5 Gew%
Dibenzoylperoxid	CAS-Nr.: 94-36-0	E; R3 Xi; R36 R43 N; R50/53	< 2.5 Gew%

Inhaltsstoff		Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
	EG-Nr.: 202-327-6 Index-Nr.: 617-008-00-0 REACH-Nr.: 01-2119511472-50	Org. Perox. B; H241 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400	

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.
nach Einatmen	BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten.
nach Hautkontakt	WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen.
nach Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome	Keine bekannt.
----------	----------------

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Ärztliche Soforthilfe	Keine Daten verfügbar
Ärztliche Spezialbehandlung	Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

Löschmittel (geeignet)	Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) Löschpulver Schaum Wassersprühstrahl
Löschmittel (ungeeignet)	Wasservollstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.
---	---

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

\*sonstige Angaben zur Brandbekämpfung Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8/13

### 6.5 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

\*Hinweise zum sicheren Umgang Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Achtung: Bei mechanischer Bearbeitung im ausgehärteten Zustand entstehen Stäube.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Lagerklassen 10-13 (TRGS 510)

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung Verbundmörtel  
Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Portlandzement

Deutschland

Wert / mg/m <sup>3</sup>	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
5 E	DFG	01/06	100

Quelle: 100 - Firmendaten

#### Ethan-1,2-diol

Deutschland

Wert / ppm	Wert / mg/m <sup>3</sup>	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
10	26	2(l)	*1) Europäische Union. Hautresorptiv. *2) Summe aus Dampf und Aerosolen.	07/13	13

\*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

\*2): Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Quelle: 13 - TRGS 900

#### Europa

Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Langzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitwert / ppm	Anmerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
52	20	104	40	Haut	2000/39	24

Quelle: 24 - RICHTLINIE 2009/161/EU

#### Dibenzoylperoxid

Deutschland

Wert / mg/m <sup>3</sup>	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
5 E	1(l)	DFG	01/06	100

Quelle: 100 - Firmendaten

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Handschutz	nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang
Geeignetes Material:	Butylkautschuk, Chloropren, Nitrilkautschuk
Ungeeignetes Material:	Einmalhandschuhe aus PVC
Materialstärke:	Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen.
Durchdringungszeit:	Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen.
Bemerkung:	Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Hinweis:	Bei Abnutzung ersetzen!
Augenschutz	Dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz	Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Anmerkung:	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.
Information zu Umweltschutzbestimmungen	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Aussehen	Paste
Farbe	grau
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
*Flammpunkt [°C]	> 100

Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s\*m<sup>2</sup>)] Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze [Vol-%]

Unterer Grenzwert: nicht bestimmt

Oberer Grenzwert: nicht bestimmt

Dampfdruck [kPa] Keine Daten verfügbar

\*Dampfdichte Keine Daten verfügbar

\*Dichte [g/cm<sup>3</sup>] 1,7 – 1,9

Temperatur: 20 °C

\*Relative Dichte Keine Daten verfügbar

\*Löslichkeit(en) Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit [g/l] nicht bestimmt

Löslichkeit in nicht wässrigen Flüssigkeiten [g/l] Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log) Keine Daten verfügbar

Selbstentzündlichkeit nicht selbstentzündlich

Zersetzungspunkt [°C] nicht bestimmt

\*Viskosität (dynamisch) [kg/(m\*s)] 90 – 150 Pas

Temperatur: 20 °C

\*Explosive Eigenschaften Nicht explosiv

Explosionsgefährlichkeit Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften Nein

## 9.2 Sonstige Angaben

Relative Dampfdichte nicht bestimmt

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

\*Zu vermeidende Stoffe Nicht anwendbar.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

**Portlandzement**

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Literaturwert	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Kaninchen	Limit-Test 2000 mg/kg	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Anmerkung	Quelle
> 5	LC50	Ratte	Limit-Test 5 g/m <sup>3</sup>	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Sensibilisierung Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kanzerogenität Nicht zutreffend.

Mutagenität Nicht zutreffend.

Reproduktionstoxizität Nicht zutreffend.

Ätzwirkung Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]	Spezifische Wirkungen	Quelle
	Reizt die Atmungsorgane. (Staub)	100

Quelle: 100 - Firmendaten



Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Nicht zutreffend.	100

Quelle: 100 - Firmendaten

### Butandioldimethacrylat

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 2000	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 3000	LD50	Kaninchen	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Sensibilisierung	Hautsensibilisierend.
Kanzerogenität	keine krebserzeugende Wirkungen
Mutagenität	Nicht zutreffend.
Reproduktionstoxizität	Nicht zutreffend.
Ätzwirkung	keine Ätzwirkung

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]	Spezifische Wirkungen	Quelle
	keine	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Spezifische Wirkungen	Quelle
	keine	100

Quelle: 100 - Firmendaten

### 2-Hydroxypropylmethacrylat

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Ratte	OECD 401 Limit Test.	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 5000	LD50	Kaninchen	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 - Firmendaten

**Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG**Handelsname: **MONTAGEMÖRTEL 150 C**

Überarbeitet am: 11.02.2015

Version: 2.0/de



Ersetzt Version vom: 11.09.2012

Druckdatum: 04.05.2015

Sensibilisierung	Hautsensibilisierend.
Kanzerogenität	Nicht zutreffend.
Mutagenität	Nicht zutreffend.
Reproduktionstoxizität	Nicht zutreffend.
Ätzwirkung	keine Ätzwirkung

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Nicht zutreffend.	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Nicht zutreffend.	100

Quelle: 100 - Firmendaten

**Ethan-1,2-diol**

Orale Toxizität [mg/kg]	Quelle
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 3500	LD50	Kaninchen	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Anmerkung	Quelle
> 2,5	LC50	Ratte	6 h	(als Aerosol)	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Sensibilisierung	nicht sensibilisierend.
Kanzerogenität	keine krebserzeugende Wirkungen
Mutagenität	Nicht zutreffend.
Reproduktionstoxizität	Nicht zutreffend.
Ätzwirkung	Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Aufnahmeweg	Betroffene Organe	Spezifische Wirkungen	Quelle
	Verschlucken	Niere	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.	100
	Hautkontakt	Niere	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.	100

Quelle: 100 - Firmendaten

**Dibenzoylperoxid**

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 5000	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Anmerkung	Quelle
24300	LC50	Ratte	(Staub)	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Reizwirkung Haut

Haut- und schleimhautreizend

Reizwirkung Auge

Reizt die Augen.

**11.2 Zusätzliche Hinweise**

\*Sonstige Angaben (Kap. 11) Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Gefährliche Inhaltsstoffe****Portlandzement**

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Quelle
> 100	LC50	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 100	LC50	Daphnia magna (Großer Wassertier)	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Quelle
> 100	EC50	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Biologische Abbaubarkeit Nicht zutreffend. (anorganisch)

**Butandioldimethacrylat**

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
32,5	LC50	DIN 38412	48 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Quelle
9,79	EC50	Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)	OECD TG 201	100

Quelle: 100 - Firmendaten

NOEC (Daphnie) [mg/l]	Versuchstier	Meßart	Quelle
7,51	Daphnia magna (Großer Wasserfloh).	OECD 211	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Biologische Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar.

## 2-Hydroxypropylmethacrylat

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
493	LC50	Leuciscus idus (Goldorfe)	DIN 38412	48 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Meßart	Quelle
> 130	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	OECD TG 202	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Meßart	Quelle
345	EC50	Selenastrum capricornutum	72 h	OECD TG 201	100

Quelle: 100 - Firmendaten

NOEC (Daphnie) [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
24,1	NOEC	Daphnia magna (Großer Wasserfloh).	OECD 202	21 d	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Biologische Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar.

## Ethan-1,2-diol

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
72860	LC50	Pimephales promelas (Pimephales promelas (Dickkopfelritze))	96 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
> 100	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
> 6500	EC50	Selenastrum capricornutum	96 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

NOEC (Fisch) [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
15380	NOEC	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	7 d	100

Quelle: 100 - Firmendaten

NOEC (Daphnie) [mg/l]	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
8590	NOEC	7 d	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Biologische Abbaubarkeit 90 - 100 %

### Dibenzoylperoxid

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
0,06	LC50	96 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
0,11	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Algentoxizität [mg/l]	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
0,06	EC50	72 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminations- und Verteilungsmechanismen Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Elimination im Klärwerk Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

\*Biokonzentrationsfaktor Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

## 12.4 Mobilität im Boden

\*Verteilung in der Umwelt Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

\*Mobilität

Mobilität: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

\*Allgemeine Hinweise zur Ökologie Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

\*Entsorgungshinweise (allgemein) Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Reste entleeren.

\*Abfallschlüssel Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.  
Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:  
Produkt (Mörtel und Härter)  
200127 – Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten  
080409 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
ausgehärtetes Material und vollständig ausgepresste Kartuschen  
200000 – SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN

\*Entsorgungshinweise (Deutschland) Restentleerte Kartuschen können über den Grünen Punkt entsorgt werden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	*Landtransport ADR/RID	*Seeschifftransport IMDG	*Lufttransport ICAO/IA-TA
14.1 UN-Nummer	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.2 Bezeichnung des Gutes	Kein Gefahrgut nach ADR	Kein Gefahrgut nach IMDG	Kein Gefahrgut nach IATA
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		Non dangerous good	Non dangerous good
14.3 Transportgefahrenklasse	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Gefahrauslöser	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Vorsichtsmaßnahmen nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

**14.8 Zusätzliche Hinweise**

sonstige Angaben Kap. 14 Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Beschäftigungsbeschränkungen -  
Wassergefährdungsklasse 1  
StörfallV Nicht relevant  
\*sonstige Vorschriften Kap. 15 Nicht anwendbar.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Sicherheitsbeurteilung Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Wortlaut der R-Sätze R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
R36: Reizt die Augen.  
R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.  
R41: Gefahr ernster Augenschäden.  
R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Wortlaut der H-Sätze H241: Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.  
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H315: Verursacht Hautreizungen.  
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318: Verursacht schwere Augenschäden.  
H319: Verursacht schwere Augenreizung.  
H335: Kann die Atemwege reizen.  
H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .  
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Wortlaut der Gefahrenklassen Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut  
Eye Dam.: Schwere Augenschädigung

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: MONTAGEMÖRTEL 150 C

Überarbeitet am: 11.02.2015

Version: 2.0/de



Ersetzt Version vom: 11.09.2012

Druckdatum: 04.05.2015

Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Eye Irrit.: Schwere Augenreizung

Acute Tox.: Akute Toxizität

STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Org. Perox.: Organische Peroxide

Aquatic Acute: Gewässergefährdend

\*Änderung gegenüber der letzten Fassung

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit \* gekennzeichnet.

\*Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Einstufung CLP	Bewertung
Skin Irrit. 2; H315	berechnet
Eye Dam. 1; H318	berechnet
Skin Sens. 1; H317	berechnet

\*Empfohlene Verwendungsbeschränkungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.